

## AKTUELLES ZU STROM-, GAS- UND WÄRMEPREISBREMSEN

Nach wie vor wirkt sich der Krieg in der Ukraine auf die Energiepreise aus. Bereits Ende 2022 hat der Staat ein Entlastungspaket für Gas- und Fernwärmekunden - die Dezember-Soforthilfe - geschnürt, um Verbraucherinnen und Verbraucher finanziell zu unterstützen. In diesem Jahr kommen **die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen** hinzu.

Als Ihr Strom-, Erdgas- und Wärmelieferant sind wir gesetzlich verpflichtet, über diese Preisbremsen zu informieren. So sehen es das EWPBG - das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz - und das StromPBG - das Strompreisbremsengesetz - vor. Mit diesen Gesetzen sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher **bis mindestens 31. Dezember 2023** von den hohen Energiepreisen entlastet werden. Diese Frist kann der Gesetzgeber bis zum **30. April 2024** verlängern. Die Preisbremse nach EWPBG wird aus Bundesmitteln finanziert.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind eine große Herausforderung. Mit den Unterstützungsleistungen wird die Kostenbelastung zwar spürbar gedämpft. Sie wird jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich, **weiterhin Energie einzusparen** - Tipps finden Sie unter [www.stadtwerke-garbsen.de/energiespartipps/](http://www.stadtwerke-garbsen.de/energiespartipps/).

### Ab wann gelten die Preisbremsen?

Wir werden die Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen ab März 2023 umsetzen. Die **Monate Januar und Februar 2023** beziehen wir rückwirkend mit ein.

### Wie funktioniert die Strompreisbremse?

Die Strompreisbremse funktioniert bei Kundinnen und Kunden mit einem **Strombezug von maximal 30.000 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr** wie folgt: Für **80 Prozent** des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauchs (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird der Arbeitspreis auf **40 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) brutto begrenzt**.

Für den Strom, den Verbraucherinnen und Verbraucher **über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus** verbrauchen, zahlen sie den **vertraglich vereinbarten Tarifpreis**. Das soll ein Anreiz sein, weniger Strom zu verbrauchen.

Für Kunden mit einem **Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh** gilt: Für **70 Prozent** des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauchs (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird der **Energiepreisanteil auf 13 ct/kWh** begrenzt, zuzüglich Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte. Für den darüber hinaus verbrauchten Strom zahlen sie den gültigen Vertragspreis, zuzüglich Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte. Auch hier gilt: Strom sparen senkt die Kosten!

### Rechenbeispiel Strompreisbremse

prognostizierter Jahresverbrauch 2023	<b>1.500 kWh</b>
tatsächlicher Jahresverbrauch	<b>2.200 kWh</b>
40 ct/kWh Entlastung gelten für	<b>1.200 kWh (80 % des prognost. Jahresverbrauchs 1.500 kWh)</b>
Differenz zwischen 80 %-prognost./tatsächl. Jahresverbrauch; Abrechnung zum aktuellen Tarifpreis	<b>1.000 kWh</b>

**Was müssen Sie tun? Unsere Kundinnen und Kunden müssen grundsätzlich nichts weiter tun!**

Wir passen die monatlichen Abschlagszahlungen an und teilen Ihnen Ihre persönliche Entlastung per Brief Ende Februar 2023 mit.

Selbstverständlich verrechnen wir auch die Entlastung für Januar und Februar: Diese Beträge verteilen wir gleichmäßig auf die Monate März bis Dezember 2023.

**Wichtig:** Liegt Ihr vertraglich vereinbarter Strom-Arbeitspreis unter der Preisbremse von 40 ct/kWh, zahlen Sie selbstverständlich Ihre vertraglich vereinbarten günstigeren Konditionen. Die Preisbremse greift hier nicht.

## Wie funktioniert die Gaspreisbremse?

Die Gaspreisbremse funktioniert bei Kundinnen und Kunden mit einem **Jahresverbrauch von maximal 1,5 Mio. kWh** wie folgt: Für **80 Prozent des Jahresverbrauchs**, den der Netzbetreiber im **September 2022 prognostiziert** hat, wird der Arbeitspreis auf **12 ct/kWh brutto begrenzt**.

Für das Gas, das Verbraucherinnen und Verbraucher **über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus** verbrauchen, zahlen sie den **vertraglich vereinbarten Tarifpreis**. Dieses soll die Verbraucherinnen und Verbraucher dazu bringen, möglichst viel Gas einzusparen.

Auch Großverbraucher mit **mehr als 1,5 Mio. kWh pro Jahr** werden entlastet. Für sie gilt ein Garantiep Preis von **7 ct/kWh**, zuzüglich Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte und nur für **70 Prozent der Verbrauchsmenge 2021**.

### Rechenbeispiel Gaspreisbremse

prognostizierter Jahresverbrauch 2022	<b>20.000 kWh</b>
tatsächlicher Jahresverbrauch	<b>22.000 kWh</b>
12 ct/kWh Entlastung gelten für	<b>16.000 kWh (80 % des prognost. Jahresverbrauchs 20.000 kWh)</b>
Differenz zwischen 80 %-prognost./tatsächl. Jahresverbrauch; Abrechnung zum aktuellen Tarifpreis	<b>6.000 kWh</b>

**Was müssen Sie tun? Unsere Kundinnen und Kunden müssen grundsätzlich nichts weiter tun!**

Wir passen die monatlichen Abschlagszahlungen an und teilen Ihnen Ihre persönliche Entlastung per Brief Ende Februar 2023 mit.

Selbstverständlich verrechnen wir auch die Entlastung für Januar und Februar: Diese Beträge verteilen wir gleichmäßig auf die Monate März bis Dezember 2023.

**Wichtig:** Liegt Ihr vertraglich vereinbarter Gas-Arbeitspreis unter der Preisbremse von 12 ct/kWh, zahlen Sie selbstverständlich Ihre vertraglich vereinbarten günstigeren Konditionen. Die Preisbremse greift hier nicht.

## ... und die Fernwärmepreisbremse?

Die Wärmepreisbremse funktioniert wie folgt: Für **80 Prozent des Jahresverbrauchs**, den der Netzbetreiber im **September 2022 prognostiziert** hat, wird der Arbeitspreis auf **9,5 ct/kWh brutto begrenzt**.

Für die Wärme, die Verbraucherinnen und Verbraucher **über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus** verbrauchen, zahlen sie den **vertraglich vereinbarten Tarifpreis**.

### Rechenbeispiel Fernwärmepreisbremse

prognostizierter Jahresverbrauch 2022	<b>15.000 kWh</b>
tatsächlicher Jahresverbrauch	<b>17.000 kWh</b>
9,5 ct/kWh Entlastung gelten für	<b>12.000 kWh (80 % des prognost. Jahresverbrauchs 15.000 kWh)</b>
Differenz zwischen 80 %-prognost./tatsächl. Jahresverbrauch; Abrechnung zum aktuellen Tarifpreis	<b>5.000 kWh</b>

**Was müssen Sie tun? Unsere Kundinnen und Kunden müssen grundsätzlich nichts weiter tun!**

Wir passen die monatlichen Abschlagszahlungen an und teilen Ihnen Ihre persönliche Entlastung per Brief Ende Februar 2023 mit.

Selbstverständlich verrechnen wir auch hier die Entlastung für Januar und Februar: Diese Beträge verteilen wir gleichmäßig auf die Monate März bis Dezember 2023.

## Zu guter Letzt

Jede Krise erzeugt Ängste und Verunsicherungen. Umso wichtiger ist es, einen klaren Kopf zu behalten und sich zuverlässig über die aktuelle Lage zu informieren. Wir bei den **Stadtwerken Garbsen** bleiben auch in herausfordernden Zeiten Ihr **Partner für alle Fragen rund um Ihre Energieversorgung**. Auf unserer Webseite [www.garbsen-versorgungssicherheit.de](http://www.garbsen-versorgungssicherheit.de) halten wir Sie über relevante Entwicklungen in Deutschland und Garbsen auf dem Laufenden - und

geben Ihnen dort auch die Möglichkeit, Ihre eigenen Fragen loszuwerden, die wir gern beantworten und ggf. in den Fragenkatalog der Webseite aufnehmen.

10. Februar 2023

Ihre Stadtwerke Garbsen GmbH

